



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mentz, Ulrich Datum: 14.04.2015	Beschlussvorlage	2015/103
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Kommunaler Strukturentwicklungsfonds für den Landkreis Lüneburg 2015 - Ergänzung
Antrag der Stadt Bleckede über die Herstellung eines Deichverteidigungsweges

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	21.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	18.05.2015	Kreisausschuss

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Bleckede wird aus den Mitteln des Kommunalen Strukturentwicklungsfonds 2015 ein Kreiszuschuss in Höhe von 27.000 EUR für die Herstellung eines Deichverteidigungsweges gewährt.

Sachlage:

Auf die Vorlage 2015/097 zur Verteilung der diesjährigen Mittel des Kommunalen Strukturentwicklungsfonds wird verwiesen.

Die Stadt Bleckede hat mit Datum vom 10.04.2015 einen Antrag (siehe Anlage) an den Landkreis gesandt, mit der Bitte, dieses für den Hochwasserschutz äußerst wichtige Vorhaben mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 27.000 EUR zu fördern.

Laut Kostenschätzung der Stadt Bleckede liegen die Kosten für die Herstellung einer Betonspur bei ca. 169.000 EUR. Die NBank hat festgestellt, dass von dort ein Zuschuss in Höhe von 115.000 EUR gewährt würde, so dass die Stadt Bleckede einen Eigenanteil in Höhe von 57.000 EUR zu übernehmen hätte. Die Stadt Bleckede bittet insofern um eine hälftige Beteiligung an diesem Betrag.

Es ist zunächst festzustellen, dass dieser Förderantrag sowohl nach dem festgelegten Fristende – dies war der 15.03.2015 – als auch nach der Sitzung des Gremiums aus Vertretern des Landkreises sowie der Gemeinden zur Vorbereitung der diesjährigen Mittelvergabe am 08.04.2015 eingereicht wurde und damit grundsätzlich nicht förderfähig wäre.

Andererseits liegen folgende Gründe für eine Gewährung dieses Antrages vor:

1. Der Stadt Bleckede wurde erst am 09.04.2015 - also nach der Einreichungsfrist und nach der o.g. Sitzung der eingesetzten Kommission - durch einen Vertreter der NBank mitgeteilt, dass die bereits seit der letzten Hochwasserkatastrophe geplante Herstellung einer Betonspurbahn auf der Deichzuwegung in Neu Bleckede nun doch förderfähig ist und noch in diesem Jahr umgesetzt

werden könnte. Insofern hatte die Stadt Bleckede nicht die Möglichkeit, diesen Antrag fristgerecht vorzulegen.

2. Das von der Antragstellung betroffene Projekt ist für einen effektiven Hochwasserschutz im Nachgang zu der letzten Hochwasserkatastrophe in 2013 als besonders vordringliche Maßnahme eingestuft worden. Die Herstellung einer Betonspurbahn an der vorgesehenen Stelle würde einen LKW-Ringverkehr und damit die schnelle Zulieferung von Sand etc. im Falle einer zukünftigen Hochwassersituation ermöglichen. Diese Maßnahme ist nicht nur für den Hochwasserschutz des Ortsteiles Bleckede – Wendischthun sondern auch für die umliegenden Bereiche der Gemeinde Amt Neuhaus von großer Bedeutung. Insofern besteht auch aus Sicht des Landkreises ein erhebliches Interesse an der kurzfristigen Umsetzung dieser Maßnahme.
3. Nach der bisherigen Mittelverteilung ist noch ein Restbetrag in Höhe von 43.000 EUR vorhanden. Der von der Stadt Bleckede beantragte Zuschuss in Höhe von 27.000 EUR könnte insofern hieraus geleistet werden.

Die Gewährung der Kreiszuschusses wird aus diesen Gründen von der Verwaltung in vollem Umfang unterstützt.



STADT BLECKEDE

Der Bürgermeister

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner

Herr Böther

Unser Aktenzeichen

I

Telefon

05852 / 977 - 11

E-Mail: rathaus@bleckede.de

Telefax: 05852 / 977 - 99

Bleckede, den 10. April 2015

Antrag auf Förderung aus dem kommunalen Strukturentwicklungsfond für den Landkreis Lüneburg **hier: Herstellung einer Betonspurbahn auf der Deichzuwegung in Neu Bleckede**

Sehr geehrter Herr Nahrstedt,

die letzten Hochwässer und insbesondere das Hochwasser 2013 haben die Schwachstellen in der Infrastruktur für den Katastrophenschutz im rechtselbischen Gebiet der Stadt Bleckede aufgezeigt. Insbesondere die fehlenden und nicht befestigten Zuwegungen im Bereich zwischen Neu Bleckede und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern haben zu großen Problemen beim Materialtransport in der Deichverteidigung und letztlich auch zu großen Schäden an den unbefestigten Wegen geführt. So war es in dem genannten Bereich während des Katastropheneinsatzes nicht möglich, die benötigten LKW-Transporte in einem erforderlichen Ringverkehr durchzuführen. In der Praxis stellte sich der dortige Deichverteidigungsweg im Prinzip als Sackgasse dar.

In unserer Besprechung am 16. Oktober 2014 in Ihrem Hause wurden letztlich drei Maßnahmen vereinbart, die das Problem beheben sollen, u.a. hat die Stadt Bleckede in einem Bereich Land angekauft, um dort eine Zuwegung zu erstellen. Als die wesentlichste Maßnahme wurde die Befestigung des Weges von der Abzweigung Heerweg / Landesstraße 223 Richtung Westen angesehen. Ziel war es, diesen Weg aus dem Aufbaufond Hochwasser 2013 nicht nur zu reparieren, sondern eine den Hochwassereinsätzen angepasste Befestigung zu erstellen. Ein entsprechender Antrag der Stadt Bleckede wurde von der NBank abgelehnt, da aus dem Aufbaufond nur eine Wiederherstellung finanziert werden kann. Möglich ist es nach der jetzt erfolgten Klärung mit der NBank jedoch, die für eine Wiederherstellung bereitgestellten Mittel für eine Verbesserung einzusetzen.

Die Kosten für die Wiederherstellung des nicht befestigten Weges belaufen sich auf 115.000 €. Diese wären von der NBank 100 % förderfähig. Für die Herstellung einer für Schwerlastverkehr geeigneten Spurbahn wären 169.000 € zu veranschlagen. Die Differenz beträgt 54.000 €. Seitens der Stadt Bleckede wird vorgeschlagen, den Weg wie besprochen mit einer Spurbahn auszubauen. Für den Eigenanteil wird eine Förderung aus dem Strukturentwicklungsfond in Höhe von 27.000 € beantragt.

Hausanschrift
Lüneburger Straße 2 a
21354 Bleckede

Telefon
05852/977-0

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 8.00 – 13.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lüneburg 6000103 (BLZ 240 501 10)
VB Lüneburger Heide eG 10068401 (BLZ 258 916 36)
Postbank Hamburg 724 58-201 (BLZ 200 100 20)

Eine Beschlussfassung der Stadt Bleckede dazu liegt derzeit noch nicht vor, da uns diese Möglichkeit erst kurzfristig bekannt wurde. Eine Bereitstellung der Eigenmittel wird meinerseits aber als sehr wahrscheinlich angesehen. Eine fristgerechte Antragstellung war leider nicht möglich, da die Klärung mit der NBank erst jetzt erfolgt ist, ob eine solche Lösung den Förderrichtlinien entspricht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese für den Hochwasserschutz wichtige Maßnahme trotzdem bei der Vergabe von Strukturfördermitteln 2015 noch Berücksichtigung finden würde. Ich stehe für Rückfragen und ergänzende Informationen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jens Böther)
Bürgermeister

Anlage

Kalkulationen Wiederherstellung und Ausbau Spurbahn